

## **Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland**

### **Vorstellung des Monitorings**

Leistungen nach dem SGB XII und SGB II 2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11256**

1 Anlage

### **Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.05.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der 16 großen deutschen Großstädte. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Im Zuge der Neufassung der Sozialgesetze zum 01.01.2005 erfolgte eine Neuausrichtung des Kennzahlenvergleichs auf die nun behandelten Schwerpunkte der gesetzlichen Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII). Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Ergänzend wird seit dem Berichtsjahr 2011 die Prävention von Wohnungsnotfällen betrachtet.

#### **Zusammenfassung**

Mit der heutigen Bekanntgabe wird das Monitoring 2016 (Anlage) für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit seinen aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen vorgestellt. Das Monitoring liegt dieser Bekanntgabe in gedruckter Fassung bei und ist zusätzlich auch auf der Internetseite der Firma con\_sens unter folgenden Adressen zum direkten Download als pdf-Datei verfügbar:

#### **Monitoring „Leistungen nach dem SGB XII und SGB II 2016“**

**(vgl. Anlage):**

<https://consens-info.de/geschaeftsbereiche/sozialhilfe-asyl/veroeffentlichungen-12.html#benchmarking-kommunaler-sozialleistungen-der-16-groesse-groestaedte-deutschlands>

## 1. Ausgangslage

Der Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte zu den Leistungen des SGB XII und SGB II kann mittlerweile auf eine über 20-jährige Geschichte zurückblicken. Im Laufe dieser Zeit sind die Analysen und das betrachtete Spektrum deutlich umfangreicher geworden. Quantitative Vergleiche begleitet von qualitativem Austausch dienen dem Grundgedanken des „voneinander Lernens“ zur Optimierung der eigenen Praxis.

Anders als in den Vorjahren hat sich der Benchmarkingkreis entschieden, im jährlichen Wechsel Jahresberichte mit Themenschwerpunkten sowie Monitoring mit ausgewählten Kennzahlen zu veröffentlichen.

Für das Berichtsjahr 2016 wurden die Ergebnisse daher als Monitoring mit kommentierten Grafiken dargestellt, siehe Anlage.

## 2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Landeshauptstadt München ihre Spitzenposition im Vergleich mit den 15 weiteren großen Großstädten – gemessen an der sogenannten Transferleistungsdichte<sup>1</sup> – weiter festigen konnte. Mit einer Gesamtdichte von 62 (2015: 63,1) liegt München weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte (131,0). Dieses gute Abschneiden geht einher mit überdurchschnittlich guten Werten bei den im Kontext betrachteten Wirtschaftsindikatoren<sup>2</sup>.

Bei genauerer Betrachtung einzelner Kennzahlen zeigt sich jedoch, dass die niedrige Gesamtdichte – wie in den Vorjahren – in erster Linie auf eine geringe Dichte im SGB II - Leistungsbezug zurückzuführen ist. Insbesondere fällt die Dichte in der Grundsicherung im Alter, wie nachfolgend in Ziffer 2.2 des Vortrags dargestellt, im Vergleich zu manch anderen Städten relativ hoch aus.

### 2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt, also die Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII, lassen sich im Wesentlichen folgende Ergebnisse festhalten:

- Mit 1,7 Personen je 1.000 Einwohner, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 16 verglichenen Großstädte<sup>3</sup>. Die absolute Zahl stieg vor allem aufgrund der Anhebung des

1 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 42, diese Kennzahl gibt wieder, wie viele Menschen je 1.000 Einwohner eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

2 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 30, eine kleine Fläche in der Darstellung zeigt eine eher positive Situation an

3 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 46

Renteneintrittsalters<sup>4</sup> von 2.446 im Jahr 2015 auf 2.597 Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2016.

- Die Dichte hat damit im Vergleich zu 2015 (1,6) wieder leicht zugenommen.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieherin/-bezieher und Monat liegen mit 630 Euro weiterhin über dem Durchschnitt aller Städte (495 Euro) und sind im Vergleich zu 2015 (616 Euro) um 2,3 % gestiegen<sup>5</sup>.

Die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt können – wie auch bei den nachfolgend beschriebenen anderen gesetzlichen Leistungen – nur bedingt direkt durch die Stadt als Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind.

## 2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 11,9 Leistungsbezieherinnen und -beziehern je 1.000 Einwohner liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt (16,7) der verglichenen Städte<sup>6</sup>.
- Die Dichte ist, bezogen auf das Jahr 2015, um 0,1 (+ 0,8 %) gestiegen; die Dichte in den anderen Städten ist im Mittel um 0,2 (- 1,2 %) auf 16,7 zurückgegangen. Damit bezogen im Dezember 2016 insgesamt 18.303 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII – 2015 waren es noch 17.930.
- Die Ausgaben je Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem und Monat liegen mit 570 Euro über dem Mittel aller Städte<sup>7</sup>. Zurückzuführen sind diese im Vergleich hohen Kosten neben dem ausschließlich in München höheren Regelbedarf auch auf den überdurchschnittlich hohen Bedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung – München hat hier mit durchschnittlich 455 Euro<sup>8</sup> bundesweit den höchsten Wert zu verzeichnen.

Betrachtet werden in diesem Zusammenhang sowohl Personen unter 65 Jahren mit Erwerbsunfähigkeit als auch Personen über 65 Jahren, deren Anteil in München mit 79,8 % an allen Personen im 4. Kapitel SGB XII überdurchschnittlich hoch ist<sup>9</sup>.

---

4 2016: 65 Jahre und fünf Monate

5 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 48

6 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 50

7 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 53

8 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 54

9 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 51, im Mittel der verglichenen Städte liegt der Anteil der Ü65 bei 63,9 %

Dieser hohe Anteil korreliert mit der vergleichsweise niedrigen anrechenbaren Rente<sup>10</sup> in Höhe von 336 Euro, welche unter dem Durchschnitt (352 Euro) der verglichenen Städte liegt.

### **2.3 Hilfe zur Pflege**

Seit 2008 befasst sich der Kreis der 16 großen Großstädte im Rahmen des Kennzahlenvergleichs intensiv mit den Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen für die ambulante und die stationäre Pflege in den einzelnen Bundesländern beschränkt sich der Vergleich aus Münchner Sicht jedoch vorrangig auf den ambulanten Bereich. Für das Jahr 2016 zeigt sich hier folgendes Bild:

- München hat mit 1,5 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner zusammen mit Dresden die niedrigste Dichte unter den verglichenen Städten<sup>11</sup>. Die Dichte ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.
- Der Anteil der Pflegebedürftigen im Leistungsbezug in der Pflegestufe III ist mit 26 % im Vergleich zu den restlichen verglichenen Städten (13 %) weiterhin überdurchschnittlich hoch<sup>12</sup>. Ebenso überdurchschnittlich hoch ist mit fast 6.600 Euro der in dieser Pflegestufe monatlich gezahlte Durchschnittsbetrag – dieser beträgt im Mittel der verglichenen Städte nur rund 3.100 Euro.
- Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass München – wie auch schon in den Vorjahren – mit 29.990 Euro je Leistungsberechtigter/-berechtigtem bei den Bruttoausgaben die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen hat<sup>13</sup> (der Durchschnitt liegt bei 12.323 Euro).

Dass München im bundesweiten Kennzahlenvergleich regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Kosten in der Hilfe zur Pflege hat, ist kein Novum. Die möglichen Ursachen (z.B. Zuordnung der Schwerstbehindertenbetreuung in die Hilfe zur Pflege) wurden bereits in den Vorjahren benannt. Auch wurde zuletzt mit der Bekanntgabe des Jahresberichts für das Jahr 2015<sup>14</sup> auf die zum Teil sehr unterschiedliche Datenlage und die abweichenden Abrechnungsmodalitäten hingewiesen, die einen direkten Vergleich dieser Kosten enorm erschweren.

Im Bericht für das Jahr 2017 wird das Schwerpunktthema Hilfe zur Pflege, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze, behandelt werden.

<sup>10</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 52

<sup>11</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 60

<sup>12</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 61

<sup>13</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 66

<sup>14</sup> Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08421

## 2.4 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich im SGB II wird auf das Statistiksystem der Bundesagentur zurückgegriffen, das von allen Jobcentern gleichermaßen bedient werden muss. Auf dieser Basis zeichnet der für das Jahr 2016 vorliegende Bericht folgendes Bild für die Landeshauptstadt München:

- Im Vergleich der 16 großen Großstädte hat München mit 53,8 Leistungsempfängerinnen und -empfängern je 1.000 Einwohner unter 65 Jahren wiederum die geringste Dichte aufzuweisen<sup>15</sup>. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 (- 10,8 %) zurückgegangen. Die absolute Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ist im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (75.703) um 1.065 Personen auf 74.638 (- 1,4 %) zurückgegangen.
- Auch bei den altersspezifischen Dichten liegt München weiterhin deutlich auf dem ersten Platz und erreicht in fast allen verglichenen Altersgruppen nicht einmal die Hälfte des jeweiligen Durchschnittswertes<sup>16</sup>.
- Zwar hat München mit 17,1 % den höchsten Anteil an erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) aus nichteuropäischen Herkunftsländern<sup>17</sup>, allerdings befinden sich fast die Hälfte (45 %) zwei Jahre oder länger im Leistungsbezug<sup>18</sup>.

Die erfolgreiche Arbeit der Landeshauptstadt München und des Jobcenters München zahlt sich aus. So ist auch im Jahr 2016 eine Fortsetzung der positiven Gesamtentwicklung abzulesen.

## 3. Hohes Engagement trotz Spitzenposition

München und die Metropolregion zählen zu den Regionen mit dem höchsten Entwicklungspotential in Europa. Sowohl die wirtschaftliche Dynamik, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Infrastruktur als auch weiche Standortfaktoren zur Lebensqualität wie zum Beispiel kulturelle Angebote oder Freizeitmöglichkeiten werden als hervorragend eingestuft. Dies trägt zu dem guten Abschneiden Münchens im Benchmarkingkreis sicherlich zu einem großen Teil bei.

Jedoch hat diese Prosperität auch Schattenseiten. Der Wohnraum ist knapp, Mobilitätsansprüche schwer zu erfüllen, Umweltvorgaben hinsichtlich Lärmbelastung und Luftreinheit kaum umsetzbar. Über eine Viertelmillion Menschen in München leben unter oder am Rande der Armutsriskogrenze und können ihre Lebenshaltungskosten nicht oder nur schwer bestreiten. Deshalb ist eine aktive soziale Stadtpolitik nötig. Mit integrierten Handlungskonzepten, in denen alle

<sup>15</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 74

<sup>16</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 76

<sup>17</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 83

<sup>18</sup> Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2016“, Seite 86

Bereiche der Politik, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie eine engagierte Bürgerschaft systematisch zusammenarbeiten, soll verhindert werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern.

### **3.1 Freiwillige Leistungen**

Freiwillige Leistungen sind Leistungen für bedürftige Münchner Bürgerinnen und Bürger, durch die der steigenden Armut entgegengewirkt werden soll. Diese Leistungen werden mit Spenden und Stiftungsmitteln und durch die Landeshauptstadt München freiwillig finanziert.

In den 2000er Jahren hat sich die Sozialgesetzgebung grundlegend geändert. Die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erhalten kaum noch einmalige Leistungen. Diese müssen aus der Regelleistung bzw. dem Regelsatz angespart werden. Auch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets hat die Landschaft der freiwilligen Leistungen nochmals entscheidend verändert.

Gleichzeitig haben glücklicherweise immer mehr Firmen und Einzelpersonen auf diese Entwicklung reagiert, so dass es einen spürbaren Zuwachs an Spenden und Hilfen aus Stiftungen gibt.

Folgende Freiwillige Leistungen werden derzeit angeboten:

- München-Pass bietet Vergünstigungen bei städtischen und nicht städtischen Einrichtungen,
- IsarCard S als kostengünstiges Monatsticket sowie vergünstigte Tageskarten,
- Stiftungsmittel nicht städtischer und städtisch verwalteter Stiftungen,
- Schenkungsmittel, z.B. SZ-Adventskalender,
- (kostenloser) Familienpass bietet Ermäßigungen bei der Freizeitgestaltung für Familien,
- (kostenloser) Ferienpass, um Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung in den Ferien durch Ermäßigungen zu ermöglichen,
- Freikarten für diverse Veranstaltungen für Kinder, Familien, Seniorinnen und Senioren,
- ermäßigte Plätze für Ferienmaßnahmen für Kinder aus einkommensschwachen Familien,
- Sonderzahlungen für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die Sozialleistungen beziehen,
- Zuschuss zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder,
- Sport für alle Kinder als Ergänzungsleistung zu „Bildung und Teilhabe“,
- Schwimmen für alle Kinder aus bedürftigen Familien im Alter von 5 – 10 Jahren,

- Vermittlung in Energieberatung als Unterstützung beim Energiesparen und der Vermeidung von Stromschulden,
- Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen und Männer ab dem 20. Geburtstag, die Sozialleistungen beziehen oder den München-Pass besitzen.

Für die Veranstaltungen wurden Plätze / Karten an rund 9.000 bedürftige Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Zielgruppen mit einem Gesamtwert von über 400.000 Euro vergeben.

Es lässt sich nicht genau sagen, wie viele bedürftige Bürgerinnen und Bürger insgesamt mit den Leistungen erreicht wurden, da einige Leistungen gleich auch mehrere Personen umfassen können - z.B. bei Stiftungsmitteln - und andere Leistungen auch mehrfach in Anspruch genommen werden konnten.

### **3.2 Freizeit und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen**

In den 32 Alten- und Servicezentren wird ein vielfältiges und umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot vorgehalten. Die ASZ bieten rund 270 Sport- und Gymnastikkurse, 150 kreative Kurse und Gruppen, 60 Handy-, PC- und Tablet-Kurse, 30 Angebote zu Gedächtnistraining und 145 Sprachkurse an.

Die durchschnittliche Kursgebühr für die Teilnahme an einem einstündigen Kurs beträgt 4 Euro. Darüber hinaus ist eine Ermäßigung der Kursgebühr mit dem München-Pass möglich. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Altersarmut wird für bedürftige ältere Menschen, die sich ein Kursangebot nicht leisten können, eine diskrete Kursfinanzierung durch das ASZ ermöglicht. Hierfür wird jedem ASZ jährlich ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro aus städtischen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bieten die ASZ gebührenfreie Freizeit- und Kulturangebote an. Hierzu zählen beispielsweise Singkreise, Spielenachmittage, Mal- und Zeichenangebote, Konversationssprachkurse und offene Treffen zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Radl- und Tischtennisgruppen.

Die Münchner Volkshochschule bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Ermäßigungen zusätzlich für Seniorinnen und Senioren eine Seniorencard an. Mit ihr werden ausgewiesene Kurse der Senioren-Volkshochschule um 20 Prozent ermäßigt.

### **3.3 Mittagstischangebot für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen**

Ein warmes Mittagessen soll künftig zum Regelangebot jedes ASZplus gehören, da dieses den am besten geeigneten niederschweligen Weg darstellt, um bedürftige und alleinstehende Seniorinnen und Senioren aus der Vereinsamung zu holen.

Die Kosten für ein warmes Mittagessen liegen, je nach Anzahl der Gänge, zwischen 1 Euro (nur Suppe) und 6 Euro. Bei Bedarf, z.B. bei Grundsicherungsbezug,

bestehen finanzielle Ermäßigungsmöglichkeiten.

### **3.4 Beschäftigungshilfen SGB XII**

Seit der Einführung des SGB XII sind die Sozialhilfeträger verpflichtet, Leistungsberechtigten aus diesem Rechtskreis die freiwillige Aufnahme einer Beschäftigung gegen Mehraufwandsentschädigung als Maßnahme zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Hilfe zur Aktivierung und Stabilisierung zu ermöglichen.

Hierzu hat das Sozialreferat die Fachstelle Aktivierung als wichtige Säule bei der Umsetzung geschaffen.

Das Ziel der Aktivierung ist die Durchbrechung von Isolation und die Überwindung der sozialen Notlagen. Beschäftigung und Teilhabe ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger integrierender Faktor.

Das Sozialreferat vermittelt derzeit Kundinnen und Kunden stundenweise in arbeitsähnliche Tätigkeiten bei Sozialen Betrieben, freien Trägern, gemeinnützigen Einrichtungen und städtischen Dienststellen.

### **3.5 Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen**

Gemäß Pflegeversicherungsgesetz (§ 8 SGB XI) wirken die Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei.

Über das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) können Einrichtungen der Altenpflege nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden (Artikel 74 AGSG).

Unverändert führt die Landeshauptstadt München die Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen auch nach dem Ausstieg des Freistaats Bayern im Jahr 2004 fort. So kann sie auf die architektonischen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Zeitgemäße Räumlichkeiten wirken sich positiv auf die Lebensbedingungen der pflegebedürftigen Menschen und zugleich auf die Arbeitsbedingungen der beruflich Pflegenden aus. Das Sozialreferat gibt beispielsweise über die Anforderungsprofile zur öffentlichen Ausschreibung von städtischen Grundstücken für den Pflegeheimbau seit dem Jahr 2004 einen Einzelzimmeranteil von 80 % und moderne Versorgungskonzepte vor.

Daneben unterstützt die Landeshauptstadt München mit der ambulanten

Investitionsförderung ein vielfältiges, flächendeckendes und bezahlbares Versorgungsangebot in der Pflegeinfrastruktur im ambulanten Bereich. Durch die Investitionsförderung können mehr pflegebedürftige Menschen ihre Pflegekosten längere Zeit selbst finanzieren.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.728.457 Euro für Investitionsförderungen für Pflegeeinrichtungen im ambulanten, teil- und vollstationären Bereich zur Verfügung gestellt.

#### **4. Fazit und Ausblick**

Auch 2016 hat München seine Spitzenstellung im Vergleich mit den 16 großen Großstädten behauptet.

Die demographische Entwicklung in München verläuft deutlich anders als in den meisten Kommunen Deutschlands. Während in vielen anderen Städten der Anteil der Älteren an der Bevölkerung kontinuierlich steigt, ist dies in München aufgrund des hohen Zuzugs junger Erwachsener nicht der Fall. Dennoch besteht Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Wichtig ist, diese primären Handlungserfordernisse und entsprechenden Strategien und Maßnahmen auch weiterhin im Blick zu behalten. Zu den Forderungen und Maßnahmen aus dem Armutsbericht wird auf den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10118 verwiesen.

Im Bericht für das Jahr 2017 wird die Hilfe zur Pflege im Mittelpunkt stehen. Das neue Begutachtungsverfahren sowie die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade sind zum 01.01.2017 wirksam geworden. In Zukunft werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und bei der Eingradierung berücksichtigt. Für den kommenden Bericht werden die organisatorischen, fachlichen und strategischen Herausforderungen sowie die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung erörtert.

Mit neu definierten Basis- und Kennzahlen soll die Entwicklung der Fall- und Kostendaten dargestellt werden. Ob tatsächlich eine Stärkung der Pflege eingetreten ist, wie sich das neue Begutachtungsverfahren auswirkt und wie sich der Ausbau der Fachdienste in den Städten darstellt, werden hierbei die zentralen Fragen sein.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-I-AP**  
**An das Sozialreferat, S-I-WH**

**An den Seniorenbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
z.K.

Am

I.A.